



Zusammenfassung

In ihrem Zweitbericht¹ an den Ausschuss für die Rechte des Kindes, der im Hinblick auf das Berichterstattungsverfahren veröffentlicht wird, stellen die 54 Mitgliedorganisationen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz weiterhin eklatante Unterschiede bei der Umsetzung der Kinderrechte in den 26 Kantonen fest. Zwölf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention haben diese Defizite weiterhin eine Chancenungleichheit zur Folge, die mitunter dazu führt, dass Kinder, insbesondere aus verletzlichen Gruppen, je nach Wohnkanton, unterschiedliche Rechte geniessen.

Das Netzwerk bedauert, dass keine der Empfehlungen des Ausschusses von 2002 hinsichtlich der Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans und der Schaffung eines nationalen Koordinationsmechanismus vom Bund fristgerecht umgesetzt wurde. Ausserdem wird den Kinderrechten auf nationaler Ebene eindeutig keine politische Priorität beigemessen und der Handlungsbedarf von Behörden und PolitikerInnen regelmässig angezweifelt. Demzufolge wurde auch der langjährigen Forderung der Nichtregierungsorganisationen nach einer nationalen Menschenrechtsinstitution bis heute keine Folge gegeben. Das Netzwerk ist der Meinung, dass diese nationalen Koordinationsmechanismen die strukturellen Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz schaffen und damit eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ermöglichen würden.

Die strukturellen Lücken sind massgebend für die in diesem zweiten Bericht aufgeführten Defizite im Bereich der Kinderrechte. Diese Defizite führen mitunter dazu, dass das Kind als Träger eigener Rechte und (Rechts-) Subjekt zu wenig geachtet und – im Sinn von Beteiligung – sein Einbezug in wichtige Entscheidungen viel zu selten erfolgt. Das übergeordnete Wohl des Kindes, einer der wichtigsten Grundsätze der Kinderrechtskonvention überhaupt, wird von den Behörden in verwaltungsinternen Abläufen sehr häufig nicht berücksichtigt und findet keine systematische und ausdrückliche Aufnahme in gesetzliche Vorlagen. Letztere werden auch nicht auf die Vereinbarkeit mit der Kinderrechtskonvention hin geprüft und fliessen demnach ungenügend in die Gesetzgebung ein. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Bund die Bekanntmachung der Kinderrechte nicht systematisch fördert und deswegen die Kenntnisse noch sehr lückenhaft sind. Andererseits fehlt es gänzlich an gezielten Schulungsprogrammen über die Rechte des Kindes für spezifische Berufsgruppen wie Richter, Rechtsanwälte, Vollzugspersonal etc. . Nichtsdestotrotz ist die 2008 veröffentlichte Strategie des Bundesrates für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik als wichtiger Meilenstein gutzuheissen. Bis anhin wurden jedoch noch keine konkreten Massnahmen zu deren koordinierten Umsetzung eingeleitet, wobei zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere der Einbezug der Kantone noch unklar erscheint. Das Netzwerk begrüsst die aktuelle Revision des Jugendförderungsgesetzes und den damit einhergehenden verstärkten Einbezug von Kindern und Jugendlichen - insbesondere aus sozialbenachteiligtem Milieu oder mit Migrationshintergrund - in gesellschaftspolitische Prozesse. Ferner ist auch zu begrüessen, dass der Bund 2008 den Aufbau eines nationalen Kinderschutzprogramms in Auftrag gegeben hat.

Auf die spezifischen Bedürfnisse von besonders verletzlichen Gruppen (von Armut betroffene Kinder, Kinder mit Behinderungen, unbegleitete, asylsuchende und Sans-Papiers-Kinder) wird hingegen noch unzureichend eingegangen, so dass die Situation für viele noch als prekär zu bezeichnen ist. Besondere Sorge bereitet dem Netzwerk die

¹ Das Netzwerk musste sich in diesem Zweitbericht Prioritäten setzen und eine Auswahl an Themenschwerpunkten treffen. Eine ausführliche Liste mit allen für die Mitgliederorganisationen relevanten Themen ist auf der Website des Netzwerks abrufbar.



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

wachsende Anzahl der von Armut betroffenen Kinder in der Schweiz, die hauptsächlich aus alleinerziehenden oder kinderreichen Familien kommen. Auch wenn mit der Einführung der einheitlich geltenden minimalen Kinderzulage seit 2009 ein wesentlicher Schritt getan wurde, bleiben die Unterschiede bezüglich finanzieller Unterstützung von prekären Familien in den Kantonen enorm und fördern somit die Ungleichbehandlung von Kindern. Schutzmassnahmen für unbegleitete und asylsuchende Kinder, sowie kinderfreundliche Betreuungsstrukturen sind in den meisten Kantonen nur ungenügend vorhanden. Diese Kinder werden zuerst als Ausländer angesehen und ihrem Recht auf Freiheit und Bildung wird nur selten Rechnung getragen.